

BEKANNTMACHUNG

des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24. Juni 2021 die 16. Flächennutzungsplanänderung beschlossen, den Flächennutzungsplanänderungsentwurf mit der Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 9. Juni 2021 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich derzeit in Teilen bereits als Gewerbegebiet und in Teilen als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Um die Voraussetzung für die Verlagerung eines Getränke Logistikdienstleisters für den Lebensmitteleinzelhandel, aber auch für die Gastronomie und die Anpassungen an bestehenden Bauflächen zu schaffen, wird der wirksame Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 16 geändert. Das Gebiet wird als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt.

Das nahezu ebene Planungsgebiet liegt im Nordosten der Stadt Töging am Inn, östlich des bestehenden Gewerbegebiets Unterhart, nordöstlich der Autobahnausfahrt 21 der A 94. Teile des Geltungsbereichs sind bereits als Gewerbegebiet dargestellt und werden überwiegend als Lagerflächen genutzt. Die neu hinzukommenden Flächen befinden sich auf ackerbaulich genutzten Standorten.

Geltungsbereich rot umrandet (unmaßstäblich):



Umgriff des Geltungsbereichs im Luftbild (rot). Ohne Maßstab. Geobasisdaten © BVV. Quelle: BayernAtlas, Zugriff am 27.05.2021.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und der Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 9. Juni 2021, liegen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn im Bauamt im Untergeschoss, Anschrift: Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, vom

**Mittwoch, den 28. Juli 2021 bis zum Montag, den 30. August 2021
(jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Äußerungen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm> [Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren] veröffentlicht.

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren geändert. Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird zeitgleich mit der Flächennutzungsplanänderung der Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ zum 2. Mal geändert.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Töging a. Inn, 16. Juli 2021

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 19. Juli 2021

Abgenommen am: _____